



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

I/11/110 Bre

Wolfenbüttel, den 18. März 2024

Protokoll

über die 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.03.2024
Sitzungsbeginn:	18:32 Uhr
Sitzungsende:	19:52 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Brücher, Bertold	Bündnis 90 / Die Grünen	Vertretung für KAbg. Uminski-Schmidt
Koch, Harald	SPD	Vertretung für KAbg. Keye

Ordentliche Mitglieder

Florek, Christiane	CDU	
Glier, Andreas	CDU	Teilnahme erfolgt online.
Graf, Frank	SPD	
Hensel, Falk	SPD	
Kamphenkel, Marcel	SPD	
Meißler, Andreas	CDU	
Meyn, Lennie	SPD	Teilnahme erfolgt online.
Müller, Karl - Heinz	CDU	
Stuhlweißenburg-Siemens, Ulrike	Bündnis 90 / Die Grünen	

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Otte-Kotulla, Bettina	FDP
Pastewsky, Jürgen	AfD

Von der Verwaltung

Beddig, Heiko	Erster Kreisrat
Wiek, Carolin	Gleichstellungsbeauftragte

Protokollführerin

Brentrop, Britta

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
 3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
 4. Genehmigung des Protokolls über die 9. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal vom 23.11.2023 (§§ 23, 5d GO)
 5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
 6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Förderung der Gleichstellungsarbeit
Vorlage: XIX-0393/2024/1
 7. Änderung der Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz, Verdienstaufschlag und Reisekosten
Vorlage: XIX-0396/2024
 8. Erstattungen von Energiekosten für Vereine hier: Entscheidung des Kreistages vom 22.01.2024 zum Haushalt 2024
Vorlage: XIX-0408/2024
 9. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 10. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Florek eröffnet die 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal um 18:32 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Ausschussvorsitzende Florek stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Ausschussvorsitzende Florek stellt die Tagesordnung fest.

Änderungen liegen nicht vor. Wortmeldungen liegen nicht vor.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 9. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal vom 23.11.2023 (§§ 23, 5d GO)

Ausschussvorsitzende Florek stellt das Protokoll über die 9. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal vom 23.11.2023, das allen Ausschussmitgliedern vorliegt, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 9. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal vom 23.11.2023 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Ausschussvorsitzende Florek ruft den Tagesordnungspunkt 5.1 auf und stellt fest, dass keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorliegen.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Ausschussvorsitzende Florek ruft den Tagesordnungspunkt 5.2 auf und bittet die anwesenden Kreistagsmitglieder um Wortmeldungen.

KAbg. Müller erkundigt sich hinsichtlich des Beitritts des Landkreises Wolfenbüttel zur „Transferagentur Niedersachsen e.V.“ was bisher stattgefunden habe, welche Leistungen erbracht und wie diese abgerechnet wurden und wie die Planung für 2024 aussehe.

Anmerkung der Verwaltung:

In 2023 hat die Transferagentur den Dialog zur Berufsorientierung in der CGLS vorbereitet, moderiert und nachbereitet. Diese Leistung ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

In 2024 und 2025 begleitet und konzipiert die Transferagentur mit der Kreisjugendpflege ein umfangreiches Jugendbeteiligungsprojekt an vier weiterführenden Schulen im Landkreis Wolfenbüttel (Schöppenstedt, Sickte, Schladen und Baddeckenstedt).

Außerdem ist beabsichtigt, den Dialog zur Berufsorientierung in einer zweiten Stufe mit allen Schulen des Landkreises Wolfenbüttel und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung sowie der Berufsberatung fortzusetzen.

Weiterhin ist vorgesehen die Transferagentur für die Weiterentwicklung der Schulentwicklungsplanung miteinzubinden. Auch diese Leistungen sind im Mitgliedsbeitrag enthalten, weil in 2023 nur eine Maßnahme durchgeführt wurde.

KAbg. Brücher trägt eine Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen hinsichtlich des Umgangs der Kreisverwaltung mit den Finanzen und dem Vermögen vor und bittet um Auskunft, welche Kriterien in den Bereichen Finanzanlagen, Eigenkapital, und Rückstellungen Anwendung finden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Anfrage liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.

Erster Kreisrat Beddig nimmt zu den jeweiligen Punkten Stellung.

Bezüglich der Finanzanlagen in Form der Beteiligungen sind den Kreistagsmitgliedern durch den Beteiligungsbericht des Landkreises Wolfenbüttel sämtliche Beteiligungen bekannt und die Zwecke, wie z.B. bei der „Wolfenbütteler Baugesellschaft mbH“, der „Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH“ oder der „Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH“ eindeutig definiert.

Das Sondervermögen besteht aus den beiden Eigenbetrieben „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ und „Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel“. Zuschüsse an die Eigenbetriebe werden für den Betrieb dieser geleistet.

Wertpapiere besitzt der Landkreis Wolfenbüttel ausschließlich bei der „Avacon AG“ und der „E.ON SE“. Die Dividenden werden entsprechend im Haushalt dargestellt.

Weiterhin ist das Eigenkapital in der Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ausgewiesen. Eine Anlage des Eigenkapitals erfolgt nicht.

Im Bereich der Rückstellungen weist Erster Kreisrat Beddig daraufhin, dass es sich bei den Pensionsrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen, dazu gehören u.a. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder Dienstjubiläen, lediglich um Buchwerte in der Bilanz handelt. In Bezug auf die Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind diese tatsächlich im Abfallwirtschaftsbetrieb gebildet und werden als Festgeld, keine Risikoanlagen, oder in Form von Liquiditätskrediten an die Kreisverwaltung angelegt.

Eine Aufnahme als gesonderter Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

**TOP 6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Förderung der Gleichstellungsarbeit
Vorlage: XIX-0393/2024/1**

Ausschussvorsitzende Florek ruft den Tagesordnungspunkt 6 auf und stellt die Vorlage vor.

KAbg. Brücher und KAbg. Stuhlweißenburg-Siemens erläutern die Intention des Antrages im Hinblick auf die Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten bei den Beschlüssen des Kreistages.

KAbg. Hensel, KAbg. Glier sowie KAbg. Koch unterstützen den Grundgedanken des Antrages der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und wissen die Bedeutung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten zu schätzen. Jedoch sehen sie bei einer systematischen Prüfung der Gleichstellungsrelevanz in allen Beschlussvorlagen einen erheblichen organisatorischen und zugleich

zeitlichen Mehraufwand für die Kreisverwaltung bei der Erstellung der Sitzungsvorlagen, der in diesem Zusammenhang nicht gerechtfertigt sei.

Ergänzend weist Erster Kreisrat Beddig darauf hin, dass die Gleichstellungsbeauftragte Frau Wiek Zugang zu allen Sitzungsvorlagen über das Kreistagsinformationssystem und jederzeit das Recht und die Möglichkeit habe, an den Ausschuss- und Kreistagssitzungen teilzunehmen.

Ohne weitere Aussprache ergeht bei 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen die nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ zur „Förderung der Gleichstellungsarbeit“ nicht weiterzuverfolgen.

TOP 7 **Änderung der Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz, Verdienstausfall und Reisekosten Vorlage: XIX-0396/2024**

Ausschussvorsitzende Florek ruft den Tagesordnungspunkt 7 auf und stellt die Vorlage vor.

KAbg. Müller berichtet, dass die CDU-Kreistagsfraktion über die Änderung der Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz, Verdienstausfall und Reisekosten beraten habe und die Streichung des § 1 Abs. 5 der Satzung nicht erfolgen solle. Vielmehr sei es wichtig, dass eine jährliche Dynamik zur Anpassung der Aufwandsentschädigung erhalten bleibe, damit zum einen ein neu gewählter Kreistag nicht als erstes über die Höhe dieser entscheiden müsse und zum anderen, damit Interessierte an der Kreistagspolitik sehen, was Ihnen angeboten wird.

Erster Kreisrat Beddig verweist auf die Beratung mit den Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen im Vorfeld. Es wurde bereits auf die Problematik hingewiesen, sofern sich die Anpassung der Aufwandsentschädigungen weiter nach den Abschlüssen des TVöD richten solle. Bereits für 2024 kann dies nicht deckungsgleich umgesetzt werden und ein Mittelwert musste ermittelt werden, weil für das Jahr 2023 keine Tarifsteigerung vereinbart, sondern ein Inflationsausgleichsgeld festgelegt wurde. Des Weiteren wird auf die „Empfehlungen der Entschädigungskommission 2021 nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes“ aus Juni 2021 verwiesen. Außerdem könne der Kreistag jederzeit über Änderungen der Satzung beraten und beschließen.

KAbg. Meyn bittet darum, die Empfehlung nochmals dem Protokoll beizufügen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die „Empfehlungen der Entschädigungskommission 2021 nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes“ liegt dem Protokoll als Anlage 2 bei.

KAbg. Hensel ergänzt, dass er gern die Regelung des § 1 Abs. 5 der Satzung beibehalten würde, er aber der Empfehlung der Fraktionsvorsitzenden folge. Zudem sei eine Orientierung an den Abschlüssen des TVÖD schwierig, da es sich um Aufwandsentschädigungen handle und nicht um Gehälter.

Ausschussvorsitzende Florek merkt an, dass im § 6 Abs. 1 der Satzung die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Kreisbrandmeisterin/den Kreisbrandmeister als Nettobetrag ausgewiesen sei, alle anderen Beträge allerdings im Brutto. Dies sei keine faire Darstellung der Beiträge.

Erster Kreisrat Beddig erläutert, dass die Höhe der Aufwandsentschädigung für eine Kreisbrandmeisterin/einen Kreisbrandmeister im Vergleich zu den anderen Entschädigungen höher ausfalle und andere steuerliche und sozialversicherungspflichtige Auswirkungen entfalte und daher auch die Absätze 6 und 7 des § 6 zu berücksichtigen seien. Daher werde an dieser Stelle der Satzung die Aufwandsentschädigung als Nettobetrag ausgewiesen.

KAbg. Müller stellt den Antrag, den § 1 Abs. 5 der Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz, Verdienstaufschlag und Reisekosten mit der folgenden Formulierung aufzunehmen:

Stets nach Abschluss des maßgeblichen TVÖD befindet der Kreistag neu über die Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz, Verdienstaufschlag und Reisekosten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal nachstehenden

Beschluss:

Der Änderungsantrag von KAbg. Müller wird mit 3 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal empfiehlt mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz, Verdienstaufschlag und Reisekosten, wie sie sich aus der Anlage 2 zur Vorlage ergibt, wird beschlossen.

**TOP 8 Erstattungen von Energiekosten für Vereine hier: Entscheidung des Kreistages vom 22.01.2024 zum Haushalt 2024
Vorlage: XIX-0408/2024**

Ausschussvorsitzende Florek ruft den Tagesordnungspunkt 8 auf und stellt die Vorlage vor.

KAbg. Müller erläutert den eingebrachten Antrag seiner Fraktion.

KAbg. Hensel erklärt, dass im Grundsatz nichts gegen die Förderung von Vereinen spreche. Er sehe aber an dieser Stelle den Antrag kritisch, da es u.a. ein Förderungsprogramm vom Land Niedersachsen mit einem Budget von 30 Mio. € für Vereine in diesem Kontext bis zum 31.12.2023 gegeben habe. Dieses Förderungsprogramm wurde nicht ausgeschöpft. Darüber hinaus sollte eine

Doppelfinanzierung ausgeschlossen werden. Aus dem vorliegenden Antrag gehe zudem nicht eindeutig hervor, was und anhand welcher Kriterien gefördert werden solle. Hier fehlen Konkretisierungen im Antrag. Auch KAbg. Kamphenkel ist der Bedarf der Förderung nicht klar. Dieser müsse vom Antragsteller herausgearbeitet werden.

Erster Kreisrat Beddig verweist in diesem Zusammenhang auf die Vereinsförderung zu Corona-Zeiten, die erheblichen Aufwand bei der Umsetzung zur Folge hatte.

KAbg. Müller wird sich Zahlen und Unterlagen über den Kreissportbund einholen, um im nächsten Ausschuss den Antrag zu konkretisieren und über den möglichen Bedarf der Vereine berichten zu können.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Eine Beschlussempfehlung zur Vorlage Nr. XIX-0408/2024 wird zwecks Beratung in den Fraktionen bis zur 11. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal zurückgestellt.

TOP 9 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Erster Kreisrat Beddig berichtet von der 10. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 06.03.2024. Dort wurde der Wunsch geäußert, dass die Verwaltung die Politik bei der Planung von Sanierungsmaßnahmen an kreiseigenen Schulen bereits im Vorfeld der Haushaltsaufstellung beteilige. Daher solle der Ausschuss Wirtschaft, Finanzen und Personal darüber nachdenken, ob eine solche Beteiligung auch für alle sonstigen Liegenschaften erfolgen solle.

TOP 10 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Ausschussvorsitzende Florek ruft den Tagesordnungspunkt 10 auf.

Es liegen keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

Ausschussvorsitzende Florek schließt die Sitzung um 19:52 Uhr.



Vorsitzende Christiane Florek

Erster Kreisrat Heiko Beddig

Protokollführerin Britta Brentrop